

Brücken in die Arbeitswelt von morgen bauen – durch präventive Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik

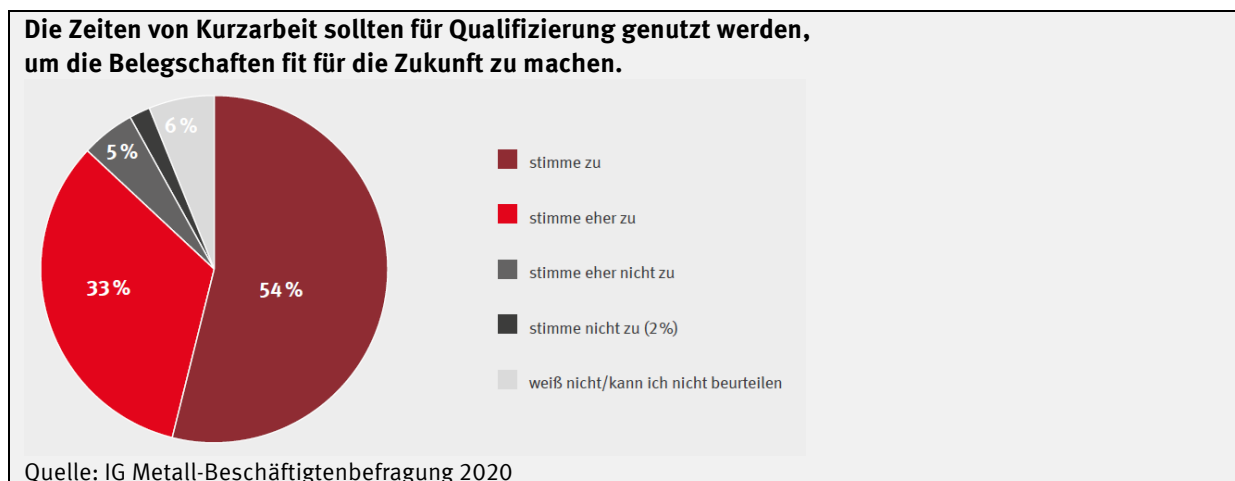
Die Corona-Krise beschleunigt in vielen Bereichen die Transformation von Arbeit und Wirtschaft, sie verstärkt bestehende Trends, verdeutlicht Defizite, weist aber auch neue Wege – so auch für eine aktive Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik.

Die IG Metall macht sich betriebs- und tarifpolitisch stark für Beschäftigungssicherung und für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Aber auch die Politik ist in der Pflicht. Die IG Metall sieht den Bedarf arbeitsmarktpolitische Instrumente so weiter zu entwickeln, dass sie die Transformation flankierend unterstützen. Belegschaften brauchen Brücken in die Arbeitswelt von morgen. Hierzu wurden bereits Schritte gemacht. So wurde die Kurzarbeit im Zuge der Pandemie als Instrument der Beschäftigungssicherung in der Krise weiterentwickelt und zugleich auch Elemente zur Unterstützung der Transformation etabliert. Weitere Schritte müssen folgen. Aber nicht in jedem Fall gelingt es, Stellenabbau, Kündigungen oder das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge zu verhindern. Nötig ist daher auch der Ausbau des Schutzes bei Arbeitslosigkeit.

Die IG Metall fordert daher, die Arbeitsmarktpolitik zukunftsfit für die Transformation weiterzuentwickeln:

Weiterentwicklung des Kurzarbeitergeldes zu einem Transformationsinstrument:

- Einführung eines Transformationskurzarbeitergeldes
 - Weiterentwicklung der Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung:
- Voraussetzung für Bezug des Kurzarbeitergeldes ist ein Qualifizierungsplan sowie die Einbindung der Betriebsparteien
- Kurzarbeitergeld und Transfer-KuG generell auf 24 Monate verlängern
- in der Corona-Krise eingeführte Erleichterungen für die Dauer der Pandemie fortführen
- keine steuerlichen Nachteile aus dem Bezug von Kurzarbeitergeld und Zuschüssen; Aufstockungsleistungen steuerfrei stellen



Millionen Arbeitsplätze konnten durch Kurzarbeit gesichert werden. Und doch waren Ende des Jahres annähernd 500.000 Menschen mehr arbeitslos als vor einem Jahr. Umso wichtiger bleibt unsere Forderung, den Schutz der Arbeitslosenversicherung auszubauen.

Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung

- Verlängerung Bezugsdauer ALG I bis zu 36 Monate gestaffelt nach Alter
- Erleichterungen des Zugangs zur Arbeitslosenversicherung (Rahmenfrist mind. 36 Monate; Mindestbeschäftigungszeit 10 Monate)
- Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer „Arbeitsversicherung“, die über den Lebenslauf hinweg und präventiv die Beschäftigungsfähigkeit sichern und berufliche Perspektiven zu verbessern hilft.
- Weiterentwicklung der Weiterbildungsprämien zu einem anrechnungsfreien Weiterbildungsgeld
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahme verlängert ALG I-Anspruch

Solidarische Grundsicherung statt Hartz IV

- Reform der Berechnungsgrundlage und Anhebung der Regelsätze im SGB II
- Überwindung des Sanktions- und Zumutbarkeitsregimes:
 - Arbeitsangebote sind zumutbar, wenn sie tariflichen Regelungen entsprechen; Qualifikations- und Entgeltschutz für 6 Monate
 - Abschaffung der Sanktionen unter Existenzminimum und der verschärften Regelungen für unter 25-Jährige
- Vereinfachung der Bedürftigkeitsprüfung; Anhebung des Schonvermögens
- Individuelle Ansprüche auf Leistungen durchsetzen: Überwindung der Bedarfsgemeinschaften

Weiterbildung ist wichtiger denn je. Wir brauchen eine **Qualifizierungsoffensive** für die Transformation. Betriebsräte verfügen vielfach über gute Kenntnisse, wie sich der Wandel im jeweiligen Betrieb auswirkt – und welche Weichen gestellt werden müssen, um ihn erfolgreich zu bewältigen. Berufliche Weiterbildung ist bislang zu selektiv, häufig nur reaktiv – das müssen wir ändern! Mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-Morgen-Gesetz wurden wichtige Instrumente eingeführt, um die betriebliche Weiterbildung zu fördern. Es bedarf jedoch weiterer Anpassungen und zusätzlicher Instrumente in der Aus- und Weiterbildung.

Weiterbildung

- Reform der Betriebsverfassung und gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Weiterbildung:
 - Einführung eines umfassenden Initiativ- und Mitbestimmungsrechts:
 - zur Qualifizierungsplanung und -umsetzung (Qualifizierungspläne)
 - bei der Personalplanung (erzwingbar nach § 92 a BetrVG) und
 - bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung

- Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Weiterbildung:
 - Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen
 - berufliche Fortbildung und Neuorientierung
- Ein in das bestehende Bildungs- und Qualifizierungssystem eingefügtes Verfahren unter der Beteiligung der Sozialpartner zur Anerkennung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen
- Förderung des berufs begleitenden Studiums
- Weiterbildungsförderung fortentwickeln:
 - Bildung regionaler Weiterbildungsverbände, um Weiterbildung v.a. für KMU anbieten und ressourcenschonend über Betriebsgrenzen hinaus organisieren, zertifizieren und durchführen zu können
 - Harmonisierung der Förderung nach dem SGB III- und AFBG-Förderung (§ 82 SGB III)
 - Nur eine Agentur für Arbeit als Ansprechpartner*in für Unternehmen, die bundesweit Standorte haben
- Weiterbildungsberatung ausbauen:
 - Gesetzliche Anerkennung von betrieblichen Weiterbildungsmentoren zur Stärkung der Beratung und Motivation für Weiterbildung(Freistellungsanspruch)
 - Unabhängige Weiterbildungsberatung flächendeckend sichern
- Finanzierung und Freistellungszeiten weiter ausbauen/ermöglichen:
 - Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts bei Maßnahmen der Anpassungs-, Erweiterungs-, und Aufstiegsfortbildung
 - Maßnahmen, die in Qualifizierungsplänen für einzelne Beschäftigte vereinbart sind, werden durch den Arbeitgeber finanziert.
 - Ein individuell einlösbarer Anspruch auf Bildungsfreistellung sowie deren materielle Absicherung für ein lebensbegleitendes Lernen

Ausbildung

- Ausbildungsgarantie mit umlagefinanziertem Zukunftsfond:
 - Einführung einer gesetzlich garantierten Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für alle Jugendlichen unter 25 Jahren, die bis zum 30. September eines Jahres noch einen Ausbildungsplatz suchen, kombiniert mit einem umlagefinanzierten Zukunftsfond
 - eine verbesserte Vermittlung in Ausbildung durch die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen
 - Fortführung der Allianz für Aus- und Weiterbildung
- Pakt für Berufsschulen entwickeln:
 - Bund, Länder und Schulträger müssen zusammen mit den Sozialpartnern einen Pakt für berufliche Schulen entwickeln, um:
 - eine abgestimmte Strategie zur Sicherung des qualifizierten Lehrkräftenachwuchses auf den Weg zu bringen
 - die technische Ausstattung der Berufsschulen zu modernisieren
 - und die regionale Versorgung mit Berufsschulen zu sichern.
- Qualität des dualen Studiums verbessern:
 - Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG):
 - alle betrieblichen Lernphasen eines Dualen Studiums im BBiG regeln
 - Sicherstellung des Übernahmeanspruchs nach § 78a BetrVG für dual Studierende

- Bedingungen für Studierende verbessern:
 - Stärkung und Weiterentwicklung des BAföG:
 - Abschaffung Altersgrenzen
 - ein berufsbegleitendes oder Studium in Teilzeit förderfähig machen
 - Verankerung eines regelmäßigen Inflationsausgleichs
 - Absenkung des Darlehensanteil bis zur Vollförderung
 - Beendigung Deutschland-Stipendium – freiwerdende Mittel für BAföG nutzen

Die Corona-Krise verdeutlichte, wie verletzlich Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen sind. Leiharbeiter*innen wurden massenweise abgemeldet, befristete Stellen liefen aus. Auch zeigte es sich einmal mehr, dass Minijobs keine finanzielle Unabhängigkeit bieten. Arbeits(zeit)standards werden allzu oft nicht eingehalten und eine soziale Absicherung fehlt. Aufgrund der fehlenden sozialen Absicherung haben Betroffene weder einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch auf Arbeitslosengeld. Die IG Metall tritt dafür ein, Minijobs abzubauen und setzt auf den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Im Bereich der Werkvertragsarbeiter*innen entwickelten sich während der Corona-Krise manche Einsatzorte und Unterkünfte zu Hotspots des Infektionsgeschehens. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurden zum Jahreswechsel Werkverträge und Leiharbeit in großen Fleischfabriken verboten. Daran gilt es anzuknüpfen.

Die IG Metall fordert die Eindämmung prekärer Beschäftigung:

- sachgrundlose Befristungen abschaffen
- Leiharbeit und Werkverträge eingrenzen und regulieren durch:
 - eine gesetzlich verankerte kollektive Fortgeltung der Tarifbindung bei Ausgliederung von Betrieben oder Betriebsteilen
 - Equal Pay und Equal Treatment und
 - eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei Fremdvergabe und Outsourcing
- Mindestlohn über 12 Euro und Verstärkung der Kontrollen